
Bildung einer übergeordneten Organisationsstruktur im Teilraum Aller

–

Vorstellung des Modells der französischen Wasseragenturen

Peine, den 5. Februar 2008



Gliederung

1) Vorstellung des Projekts

2) Das Modell der französischen Wasseragenturen

- Organisationsstruktur
- Juristische Überlegungen
- Ökonomische Aspekte

3) Bildung einer Organisationsstruktur im Teilraum Aller

- Möglichkeiten einer Übertragbarkeit des französischen Wasseragenturmodells
- Ausblick

Beteiligte

PD Dr. Ines Härtel

Institut für Landwirtschaftsrecht, Universität Göttingen

Dipl.-Geol. Carola Kienscherf

Wasserverband Peine

Prof. Dr. Rainer Marggraf / Dipl.-Ök. Falk R. Lauterbach

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Universität Göttingen

Prof. Dr. Artur Mennerich

Universität Lüneburg, Fachbereich Umwelt und Technik, Campus Suderburg

Dr. Gerd Neemann

Büro für Landschaftsökologie und Umweltstudien (BLaU), Göttingen

Dipl.-Ing. Hinnerk Voermanek

Büro aquaplaner, Hannover

Vorgehensweise

- **Recherchen zu den Besonderheiten der französischen Wasserwirtschaft**
 - Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung (Agenturmodell)
 - Historische und rechtliche Hintergründe (Gesetze, Verordnungen)
 - Ökonomische Aspekte (Haushalts- und Finanzierungsfragen)
 - Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen (Maßnahmenprogramme)
- **Klärung offener Fragen**
 - Korrespondenz mit dem saarländischen Umweltministerium
 - Korrespondenz mit und Besuch der Wasseragentur Rhein-Maas in Metz
- **Prüfung der Anwendbarkeit französischer Modelle auf die Allerregion**
 - Synthese der gewonnenen Erkenntnisse
 - Interviews mit Akteuren aus der Allerregion
 - Diskussionen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium

Französische Flussgebiete



- 1) Artois-Picardie
Nordseeküste und Ärmelkanal
19.562 km²; 3,6% Flächenanteil; 6.000 km Wasserläufe
- 2) Seine-Normandie
Einzugsgebiet der Seine und der Küstengewässer
100.000 km²; 18% Flächenanteil; 55.000 km Wasserläufe
- 3) Rhin-Meuse
Einzugsgebiete von Rhein, Mosel, Saar und Maas
31.500 km²; 5,7% Flächenanteil; 11.600 km Wasserläufe
- 4) Loire-Bretagne
Einzugsgebiet der Loire und der Küstengewässer
155.000 km²; 28% Flächenanteil; 135.000 km Wasserläufe
- 5) Adour-Garonne
Garonne, Dordogne, Adour, Charente und Küstengewässer
116.000 km²; 21% Flächenanteil; 120.000 km Wasserläufe
- 6) Rhône-Méditerranée et Corse
Einzugsgebiet der Rhône, Küstengewässer, Korsika
130.000 km²; 24% Flächenanteil; 6.500 km Wasserläufe

Französische Wasseragenturen

- Gründung im Jahr 1964
- Aufteilung des Landes in 6 Großbezugsgebiete mit je einer Wasseragentur
- Gebiete der Wasseragenturen sind i.d.R. in Untereinzugsgebiete untergliedert



Ziele:

- Erreichung der guten Wasserqualität
- Schutz der Wasserressourcen
- Schutz vor Überschwemmungen
- Überwachung wasserwirtsch. Einrichtungen
- Betrieb eines Gewässer-Messnetzes

Besonderheiten:

- Vorgesetzte Institution: Umweltminister
- Finanzielle Autonomie; eigener Haushalt
- Gebührenfestsetzung und -einzug
- Aufgaben in Mehrjahresplänen festgesetzt

Französisches Wasserrecht

- EU-Wasserrahmenrichtlinie - Konzept der Flussgebiete
- Mutter dieses Konzepts in Frankreich
- Französisches Wassergesetz vom 16.12.1964
- Flussgebiete nach ökologischen Kriterien, überlappen sich somit mit der Verwaltungsgliederung nach Zentralstaat, Departments und Gemeinden
- Frankreich: 6 Flussgebiete
- Unterscheidung zwischen der Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und deren Finanzierung

Französische Wasseragenturen

- Rechtsform: nach deutscher Rechtsdogmatik rechtsfähige öffentlich-rechtliche Anstalten
- Aufgaben:
 - 1) Finanzierung von wasserbezogenen Infrastrukturmaßnahmen im Flussgebiet im Rahmen der Leitpläne (zu diesem Zweck: Mehrjahresmaßnahmenprogramm)
 - 2) Beauftragung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
 - 3) Unterhaltung eines Messnetzes
 - 4) Dokumentation von wasserbezogenen Maßnahmen

Französische Wasseragenturen

- Organisation
 - 1) Verwaltungsrat
 - Aufgaben:
 - Überwachung und Genehmigung der von der Agentur durchzuführenden Arbeiten;
 - Beratung über wichtige Entscheidungen
 - Zusammensetzung:
 - 11 Vertreter der Gebietskörperschaften
 - 11 Vertreter der Wassernutzer
 - 11 Vertreter von Ministerien
 - 1 Personalvertreter der Agentur
 - 2) Direktor (Geschäftsführung; Ernennung durch Premierminister)
 - 3) Buchführungsbeauftragter (zuständig für Finanzwesen der Agentur, insbesondere für Erhebung der Abgaben)
 - 4) Aufsicht: Umweltministerium

- Neue Grundlage für Finanzierung der Wasseragenturen durch Gesetz vom 30.12.2006

Flussgebietskomitees

- Steuerung der Aktivitäten einer Wasseragentur
- Aufstellung der Leitpläne für das Flussgebiet
- Einvernehmen des Flussgebietskomitees erforderlich bei Beschlüssen des Verwaltungsrates der Wasseragentur über die Mehrjahresprogramme und über die Höhe der Abgaben
- Zusammensetzung:
 - 11 Vertreter der Kommunen
 - 11 Vertreter von Wassernutzern
 - 15 Vertreter von Ministerien
 - 5 sonstige Interessenvertreter

für Teilbereiche des Flussgebiets – lokale Wasserkommissionen, die Leitpläne für ihren Bereich aufstellen

Überlegungen zur Übertragbarkeit

- Wasseragenturen in Frankreich – erfolgreiches Modell
- Übernahme in Deutschland möglicherweise sinnvoll, wenngleich mit notwendigen Anpassungen an die deutsche Situation
- Bildung einer Wasseragentur, die für ein ganzes Flussgebiet zuständig ist, in Deutschland wegen des föderalistischen Aufbaus ausgeschlossen.
- Agentur für einzelne Teilabschnitte eines Flussgebiets

Überlegungen zur Übertragbarkeit

Modell 1: Zweiteilung wie in Frankreich

„Aller-Agentur“ und „Flussgebietskomitee“

Modell 2: Aller-Agentur als Mixtum verschiedener französischer Formen, in dem sie gewisse Aufgaben des „Flussgebietskomitees“ und der Wasseragentur in Frankreich übernimmt

Welche Rechtsform?

- Öffentlich-rechtliche oder privat-rechtliche Rechtsform?
 - Öffentlich-rechtlich: Rahmen vom Gesetzgeber vorgegeben; ggf. größere Stabilität
 - Privat-rechtlich: mehr Freiwilligkeit und Flexibilität

Welche Rechtsform?

- Privat-rechtliche Formen (Verein, Genossenschaft, Kapitalgesellschaft)
- Öffentlich-rechtliche Formen
 - Unterschied zwischen Körperschaft des öffentlichen Rechts und Anstalt des öffentlichen Rechts:
Körperschaft: Mitglieder
Anstalt: Nutzer
 - Zwangskörperschaft des öffentlichen Rechts?
 - Freiwillige Körperschaft des öffentlichen Rechts?
 - Anstalt des öffentlichen Rechts?

Experimentiergesetzgebung in Niedersachsen?

Finanzierung der frz. Wasseragenturen

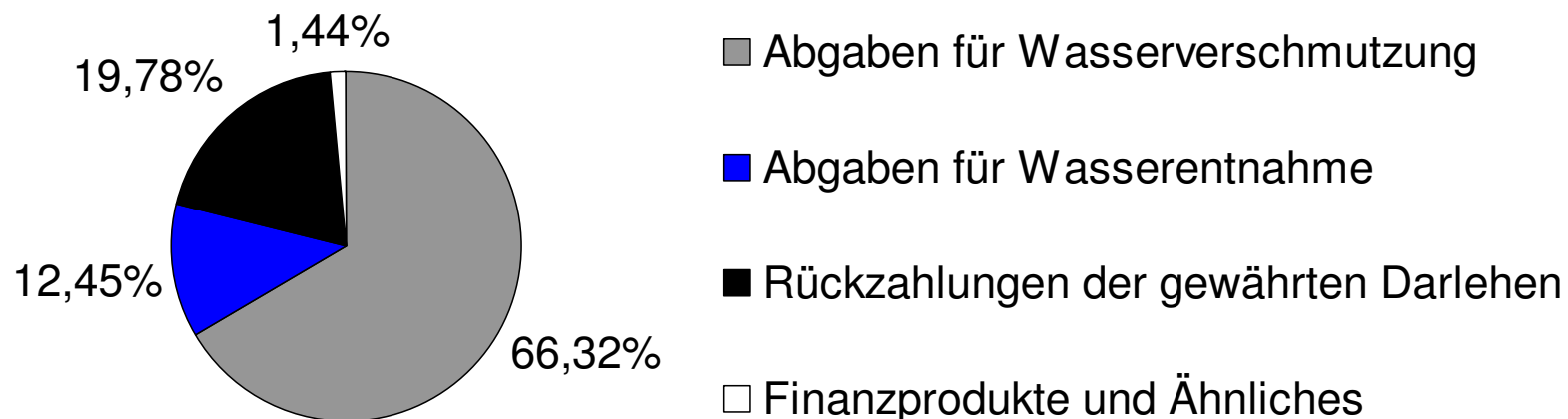
Finanzmittel generieren die Wasseragenturen insbesondere aus:

- den von ihnen erhobenen **Abgaben** für
 - Wasserentnahme
 - Wasserverschmutzung
 - seit 30.12.2006 weitere Abgaben

- **sonstigen Einnahmen**, wie
 - Rückzahlungen der gewährten Darlehen
 - Subventionen der öffentlichen Hand
 - Finanzprodukte
 - etc.

Finanzierung WA Rhein-Maas

Einnahmen 2006	(in Mio. €)
Abgaben für Wasserverschmutzung	113,47
Abgaben für Wasserentnahme	21,30
Rückzahlungen der gewährten Darlehen	33,85
Finanzprodukte und Ähnliches	2,47
GESAMT	171,09

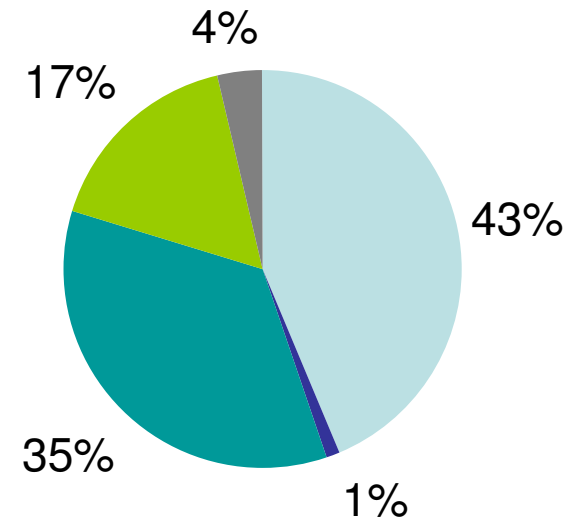


Wasserpreise

Zusammensetzung des durchschnittlichen Wasserpreises pro Kubikmeter im Flussgebiet Rhein-Maas im Jahr 2004:

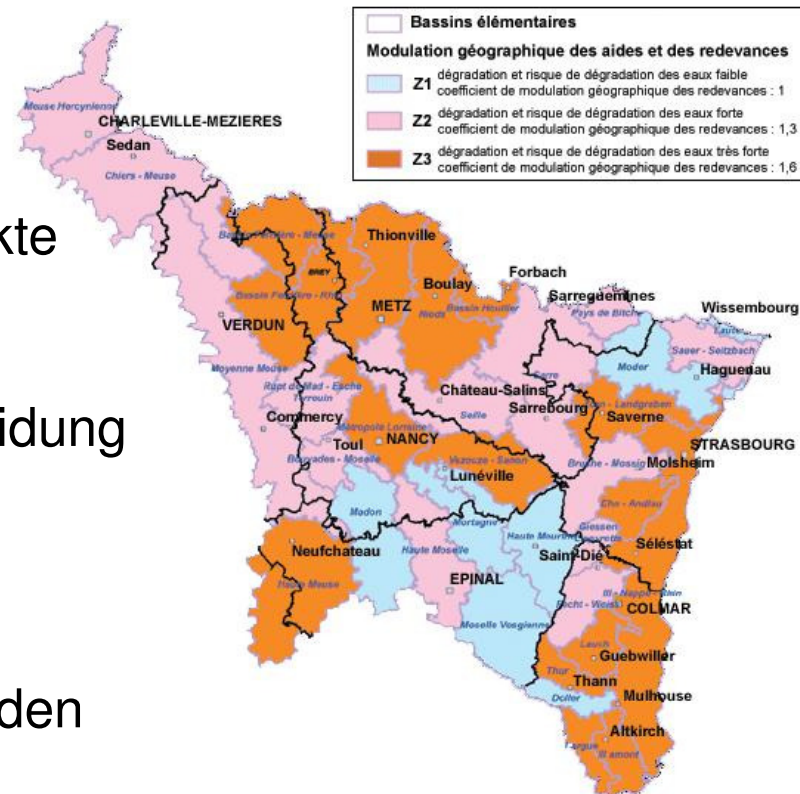
- Trinkwasserpreis: 1,21 €
- Abgabe für Wasserentnahme: 0,03 €
- Abwasserpreis: 0,98 €
- Abgabe für Wasserverschmutzung: 0,46 €
- Mehrwertsteuer (5,5 %): 0,10 €

GESAMT: 2,78 €/m³



Finanzmittelverwendung

- Wasseragenturen gewähren Förderungen in Form von Subventionen und/oder zinslosen Darlehen an Kommunen, Industrie und Landwirtschaft
- Diese Förderungen werden für alle wasserwirtschaftlichen Projekte gewährt, wenn sie den Kriterien der Wasseragentur entsprechen → Einzelfallentscheidung
- Die Höhe der Förderung einer Maßnahme wird durch die Zone bestimmt, in der sie realisiert werden soll



Finanzierung der Aller-Agentur

- Forderung einiger Akteure im Teilraum Aller:
 - ➔ Kostenneutralität; Zahlungsbereitschaft nur bei Arbeitsentlastung

- 1) Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Durchführung der EG-WRRL ergeben
 - ➔ anteilige Finanzierung durch das Land Niedersachsen aus den Abgaben für Wasserentnahme und Abwasser

- 2) Aufgaben mit Dienstleistungscharakter
 - ➔ Finanzierung durch den Nutznießer; Mitgliedsbeiträge

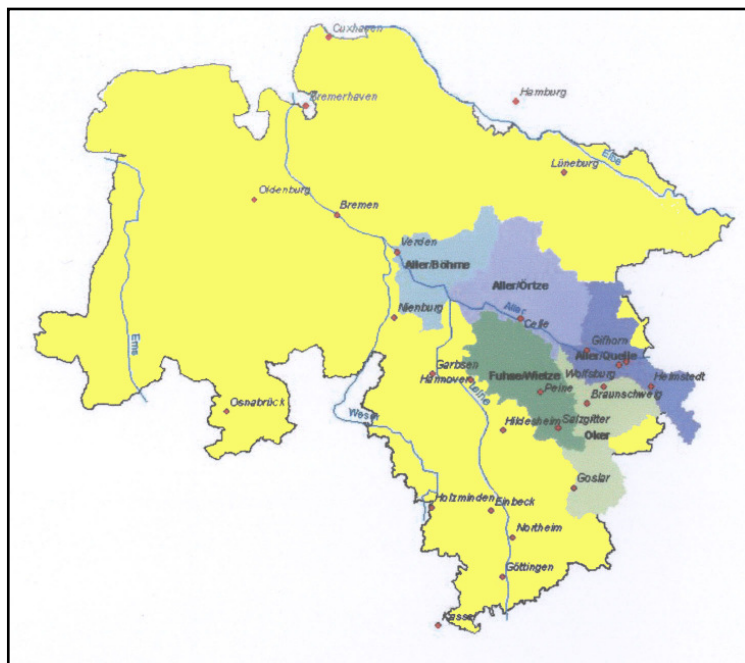
Warum „Aller-Agentur“?

- Idee:**
- Gewässerbewirtschaftung auf einzugsgebietsbezogener regionaler Ebene
 - Koordiniertes Vorgehen bei Eingriffen oder Sanierungsmaßnahmen
 - Betrachtung ober- und unterirdischer Gewässerkörper als Einheit

Voraussetzungen:

- 1) Schaffung institutionalisierter Beratungs- und Koordinierungskompetenz
- 2) Erarbeitung verbindlicher Bewirtschaftungs- und Maßnahmen-Leitpläne auf regionaler Ebene
- 3) Sammlung von Informationen und Daten zu den Gewässerkörpern
- 4) Schaffung einer Institution zur Interessenswahrnehmung für die lokalen Akteure sowie zur Abstimmung über Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung

Aller-Einzugsgebiet als Koordinierungsraum I



Einzugsgebiet Aller (Statistik)

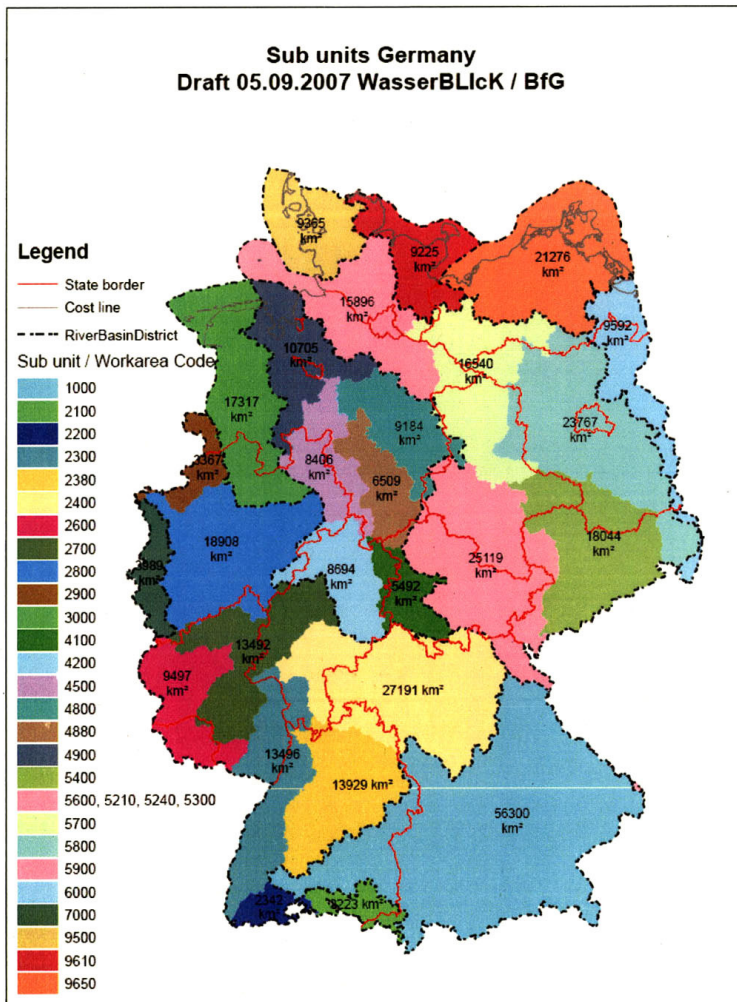
Einwohner:	1.850.000
Einwohner / km ² :	Ø: 200
Fläche des Einzugsgebiets:	9.204 km ²
Niederschläge:	Ø 620 mm / a



Einzugsgebiet Rhein-Maas (Statistik)

Einwohner:	4.176.000
Einwohner / km ² :	Ø: 130
Fläche des Einzugsgebiets:	32.700 km ²
Niederschläge:	Ø 900 mm / a

Aller-Einzugsgebiet als Koordinierungsraum II



Aller-Einzugsgebiet

- ist vom Land Niedersachsen als eine von 27 meldepflichtigen deutschen Flussgebietseinheiten der EU-Kommission vorgeschlagen worden

Aller-Einzugsgebiet

- sollte daher als eigenständige wasserwirtschaftliche Einheit agieren durch Schaffung einer:
 - a) Koordinierungsstelle mit administrativen Kompetenzen (ständige Geschäftsstelle)
= „**Aller-Agentur**“
 - b) Gremium zur Interessensvertretung und Kontrolle
= „**Flussgebietskomitee**“

„Aller-Agentur“ und „Flussgebietskomitee“

Arbeitsgrundlage:

- Schaffung beider Institutionen auf der Basis eines Landesgesetzes
- Festschreibung der Aufgaben, des Sitzes und der Zusammensetzung der „**Aller-Agentur**“ sowie Festschreibung der Aufgaben und der Zusammensetzung des „**Flussgebietskomitees**“ in einem Experimentiergesetz
- Aufruf des Landes an die körperschaftlichen, die verbandlichen und privaten Interessensvertreter zur Wahl ihrer Vertreter für das „**Flussgebietskomitee**“
- Gründungsbeschluss der im Einzugsgebiet vertretenen Interessensvertreter zur Bildung des „**Flussgebietskomitees**“

Basisaufgaben der „Aller-Agentur“

- Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen und Maßnahmen im Einzugsgebiet
- Koordinierung und Weitergabe von Finanzmitteln für die Durchführung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
z.B. Aufbau und Pflege einer gebietsbezogenen Web-Plattform für Informationszwecke
- Durchführung von Ausschreibungen und Vergabe an ausführende Firmen

„Aller-Agentur“ als Service-Stelle

- 1) Unterstützung bei Antragsverfahren zur Fördermitteleinwerbung
- 2) Bereitstellung externen Fachwissens (z.B. Beratung bei Wasserrechtsfragen)
- 3) Zentrale Sammlung und Aufbereitung bisher nicht zentral geführter Datenbestände
- 4) Unterhaltung eines Gewässer-Messnetzes
- 5) Weitergabe gewässerbezogener Daten für fachliche Nutzungen
- 6) Organisation eines Fachinformationsaustausches auf Bearbeitungsgebietsebene
- 7) Unterstützung bei der regionalen Umsetzung der EG-WRRL, z.B. durch die Erstellung und Fortführung von Bewirtschaftungsplänen
- 8) Vorbereitung und Moderation der Sitzungen des Flussgebietskomitees

Flussgebietskomitee

Aufgabenprofil:

- 1) Erarbeitung des Leitplanes zur Gewässerbewirtschaftung im Einzugsgebiet
- 2) Beratungen und Abstimmungen über das Aufgabenprofil der „Aller-Agentur“
- 3) Beratungen und Abstimmungen über eingebrachte Anträge
- 4) Abstimmungen über die Zuträglichkeit geplanter Maßnahmen mit Blick auf das gesamte Einzugsgebiet
- 5) Entscheidungen über die Rangfolge von Maßnahmen
- 6) Stellungnahmen zu übergeordneten wasserwirtschaftlichen Fragen

Zusammensetzung der Mitglieder (Vorschläge):

- Vertreter staatlicher Stellen (Fachaufsicht)
- Vertreter von Gemeinden, Landkreisen
- Verbandliche Wasserwirtschaft
 - Naturschutz
 - Fischerei
 - Landwirtschaft
 - Tourismus
- Vertreter von Berufsorganisationen
 - Industrie- und Handelskammern
 - Landwirtschaftskammern
 - BWK/DWA

Zusammenfassung

- Aufsicht über die Aller-Agentur: Umweltministerium
- Rechtsform: öffentlich-rechtlich
- Wasseragenturen sollen nicht nur Koordinierungs- und Umsetzungsbefugnisse erhalten, sondern auch umfangreiche Serviceleistungen für Akteure auf dem Wassersektor anbieten
- Die Aufstellung von Leitplänen zur Gewässerbewirtschaftung dient zur koordinierten Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
- Neben den Wasseragenturen soll ein mit Interessenvertretern aus der Region (Wasserwirtschaft, Fischerei, Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gemeinden, Landkreise) besetztes Flussgebietskomitee entstehen, das Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenz besitzt
- Durch die Möglichkeit zur Mitwirkung der Vertreter aller Interessensgruppen an Entscheidungsprozessen entsteht Transparenz und die Möglichkeit der unmittelbaren und öffentlichen Einflussnahme auf Entscheidungen
- Das Flussgebietskomitee sollte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungsleitpläne mitwirken

Ausblick

- Ergänzende Untersuchung des Modells der niederländischen „Waterschappen“
- Schaffung eines Rechtsrahmens
- Prüfung der personellen und finanziellen Ausstattung
- Vorläufige Implementierung einer „Wasseragentur“ und eines „Flussgebietskomitees“ im Allergebiet in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umwelt-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Innenministerium

Kontakt

PD Dr. Ines Härtel

Institut für Landwirtschaftsrecht, Universität Göttingen

Tel.: 0551-39 74 47 / ihaertel@jura.uni-goettingen.de

Prof. Dr. Rainer Marggraf / Dipl.-Ök. Falk R. Lauterbach

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,
Universität Göttingen

Tel.: 0551-39 48 29 / flauter1@uni-goettingen.de

Dr. Gerd Neemann

Büro für Landschaftsökologie und Umweltstudien (BLaU),
Göttingen

Tel.: 0551-70 34 35 / neemann@blau-umweltstudien.de